

# ARYZTA GLOBALER VERHALTENSKODEX FÜR ANBIETER

## Januar 2014

*ARYZTA LLC hat diesen globalen Verhaltenskodex für Anbieter („der Kodex“) entwickelt, der unsere (ARYZTA) Verpflichtung widerspiegelt, unsere Geschäfte bei vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zu tätigen und uns in allen geschäftlichen Belangen durch Integrität und Ehrlichkeit leiten zu lassen. Das Ziel des Kodex besteht darin, ARYZTA darin zu unterstützen, diese Verpflichtungen einzuhalten, indem er Standards setzt, von denen ARYZTA erwartet, dass seine Zulieferer, deren Angestellte, Bevollmächtigte, Subunternehmer und sonstige Vertreter (gemeinsam als „Anbieter“ bezeichnet) sie respektieren und bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten einhalten. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Anbieters, seine Angestellten, Bevollmächtigten, Subunternehmer und sonstigen Vertreter entsprechend darüber in Kenntnis zu setzen.*

*Dieser Kodex gilt für Anbieter von ARYZTA und dessen Niederlassungen im Mehrheits- und Joint-Venture-Besitz. Der Kodex enthält die Mindestanforderungen, die für Anbieter von ARYZTA gelten. Anbieter haben möglicherweise individuelle Verträge mit ARYZTA abgeschlossen, die bestimmte Bestimmungen und/oder Vereinbarungen bezüglich dieser Standards enthalten. Der Kodex soll solche Bestimmungen und/oder Vereinbarungen nicht aufheben, und insoweit, als dass es Widersprüche zwischen dem Kodex und solchen Bestimmungen und/oder Vereinbarungen gibt, obwalten die Bestimmungen und/oder Vereinbarungen der einzelnen Verträge.*

### **ABSCHNITT I - GESCHÄFTSGEBAREN**

ARYZTA erwartet von seinen Anbietern die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften, der höchsten Standards geschäftlicher und persönlicher Ethik sowie, dass sie offen, ehrlich und integer handeln, einschließlich:

- A. **Anti-Korruptionsgesetze:** Anbieter, die im Auftrag von ARYZTA handeln, müssen das US-Gesetz gegen Korruption im Ausland (U.S Foreign Corrupt Practices Act) sowie alle weiteren örtlichen Gesetze über die Bestechung von Regierungsvertretern einhalten, und es ist ihnen nicht gestattet, korrupte Praktiken anzuwenden, einschließlich Bestechung, Schmiergeld, Korruption, Erpressung oder Unterschlagung. Eine Ausfertigung dieses Gesetzes finden Sie unter:

<http://www.justice.gov/criminal/fraud/fcpa/statutes/regulations.html>.

Als korrupte Praktik gilt unter anderem, wenn ein Anbieter oder ein Dritter, der im Auftrag des Anbieters handelt, Regierungsvertretern, Angestellten eines Unternehmens unter staatlicher Kontrolle oder einer politischen Partei direkt oder indirekt Gegenstände von Wert anbietet, um eine Entscheidung zugunsten des Anbieters oder eines Kunden des Anbieters zu beeinflussen oder sonstige ungebührliche Gefallen oder Vorteile zu erhalten. Anbieter müssen ein schriftliches Rechnungswesen aller Zahlungen führen (einschließlich jeglicher Geschenke, Essenseinladungen, Unterhaltungen oder sonstiger Wertgegenstände), die im Auftrag von ARYZTA geleistet oder aus Geldmitteln von ARYZTA gezahlt wurden, und diese ARYZTA auf Verlangen darlegen.

- B. **Handelsbeschränkungen:** Anbieter sind nicht angehalten, auf den Handel mit Konkurrenten von ARYZTA zu verzichten, um Käufe durch ARYZTA zu verdienen. Anbieter dürfen frei Produkte in Konkurrenz verkaufen, solange keine anders lautende, schriftliche Vereinbarung mit ARYZTA vorliegt und/oder es sich bei dem Produkt nicht um eines handelt, an dem ARYZTA aufgrund wichtiger Beiträge zum Konzept, Design oder Herstellungsprozess Eigentümerinteresse bekundet. Von keinem Anbieter wird verlangt, Produkte von ARYZTA zu erwerben, um als Anbieter sein Geschäft zu beginnen oder fortzuführen.
- C. **Interessenskonflikt:** Anbieter sollten Interaktionen mit Angestellten von ARYZTA meiden, wenn diese Interaktionen mit den Handlungen des Angestellten, der im besten Interesse von ARYZTA handelt, in Konflikt

## ARYZTA GLOBALER VERHALTENSKODEX FÜR ANBIETER Januar 2014

stehen oder in Konflikt zu stehen scheinen. Obgleich es nicht möglich ist, eine Aufzählung aller möglichen Umstände für Interessenskonflikte zu erstellen, werden im Folgenden nicht erschöpfende Beispiele für Interessenskonflikte aufgezeigt:

1. **Interesse an einem Geschäft:** Inhaberschaft durch einen Angestellten von ARYZTA oder durch jemanden, der in einem familiären Verhältnis mit einem solchen Angestellten von ARYZTA steht (Ehepartner, Eltern, Geschwister, Großeltern, Kind, Enkelkind, Schwiegermutter oder -vater oder gleicher oder verschieden-geschlechtlicher Lebenspartner) und ein wesentliches finanzielles Interesse (>10 %) an einem Anbieter hat, mit dem ARYZTA Geschäfte tätigt oder tätigen möchte.
2. **Beziehungen zu anderen Unternehmen:** Jedwede Beziehung eines Angestellten von ARYZTA oder einer Person, die in einem familiären Verhältnis mit solch einem Angestellten von ARYZTA steht, mit einem Anbieter als Vorsitzendem, Direktor, Angestelltem, Vertreter, Berater usw.
3. **Veranlassung:** Jeder Versuch durch einen Angestellten von ARYZTA oder jemanden, der in einem familiären Verhältnis mit solch einem Angestellten von ARYZTA steht, Käufer, Anbieter, Regierungsvertreter, Gewerkschaftsvertreter oder andere dazu zu veranlassen, durch Schenkungen, Zahlungen, Darlehen oder die Gewährung unlauterer Gefallen ihre Beschäftigung oder ihre öffentlichen Aufgaben zu kompromittieren.

- D. **Schenkungen, Bewirtung und Unternehmensgastfreundschaft:** Angestellte von ARYZTA dürfen von bestehenden Lieferanten oder einem Unternehmen, das mit ARYZTA Geschäfte tätigen möchte, keine Schenkungen annehmen, unabhängig von dessen Wert.

Wir glauben, dass vernünftige Geschäftsentscheidungen auf der Grundlage von Wert, Kosten, Qualität und Dienstleistung getroffen werden. Derartige Entscheidungen können am besten getroffen werden, wenn die Transaktionen zwischen dem Unternehmen und ihren Anbietern und Kunden in einer Atmosphäre der Unbefangenheit und frei von persönlichen Erwägungen stattfinden. Unsere Grundsätze bezüglich Schenkungen sind darauf ausgelegt, den Ruf von ARYZTA als weltweites Unternehmen, das integer handelt und Entscheidungen auf Grundlage seriöser geschäftlicher Überlegungen trifft, zu wahren und zu erhalten. Entsprechend sollten Schenkungen jeglichen Wertes, einschließlich kostenlose Dienste, aktiv abgelehnt werden. Bei einem Geschäftsessen mit einem Anbieter sollte die Rechnung zwischen beiden Parteien aufgeteilt werden. Geschenke, Gefallen oder Unterhaltungsveranstaltungen sind für Geschäfte mit ARYZTA nicht notwendig.

- E. **Kommunikation:** Liegt keine ausdrückliche, schriftliche Genehmigung seitens ARYZTA vor, dürfen Anbieter den Namen, die Warenzeichen, Logos, Grafiken oder Bilder von ARYZTA nicht verwenden. Maßgebliche Vereinbarungen mit Händlern, Maklern und Anbietern müssen schriftlich erfolgen.
- F. **Vertrauliche Informationen:** Anbieter, die als Teil einer Geschäftsbeziehungen Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten, dürfen diese Informationen nicht an andere weitergeben, es sei denn, ARYZTA berechtigt sie dazu. Glaubt ein Anbieter, dass er fälschlicherweise Zugang zu vertraulichen Informationen von ARYZTA erhalten hat, sollte er umgehend seinen Ansprechpartner bei ARYZTA davon in Kenntnis setzen und davon absehen, diese Informationen weiter zu verbreiten. Anbieter werden gebeten, eine Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.
- G. **Nachhaltigkeit und Umweltschutz:** Anbieter müssen alle nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz befolgen. Anbieter sind verantwortlich für die Verwaltung, Messung und Minimierung der Umweltschutzaspekte ihrer Einrichtungen. Besondere Schwerepunktegebiete sind unter anderem Luftemissionen, Reduzierung, Verwertung und Entsorgung von Abfall, Verwendung und Ablass von Wasser sowie

# ARYZTA GLOBALER VERHALTENSKODEX FÜR ANBIETER

## Januar 2014

Kohlenstoffemissionen. Die Anbieter arbeiten mit ARYZTA zusammen, um sicherzustellen, dass Rohstoffe, die im Auftrag von ARYZTA bezogen werden, nachhaltig angebaut, verarbeitet und versandt werden.

- H. **Produktqualität und -sicherheit:** Alle von einem Anbieter gelieferten Produkte und Dienstleistungen müssen die notwendigen Vorgaben und Kriterien erfüllen, die durch die ARYZTA Nahrungsmittelsicherheit & Gütesicherung (Food Safety & Quality Assurance) dargelegt sind.

### **ABSCHNITT II - ERWERBSBEZOGENE PRAKTIKEN**

Wir erwarten von unseren Anbietern, dass sie ihre Aktivitäten so durchführen, dass sie die Menschenrechte respektieren, wie sie in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (United Nations Universal Declaration of Human Rights) festgelegt sind. Zudem befolgen die Anbieter die folgenden Arbeitspraktiken:

- A. **Anwendbares lokales Arbeitsrecht:** Alle Geschäftstätigkeiten der Anbieter befolgen alle innerstaatlichen und lokalen Bestimmungen sowie die herausgegebenen Industrienormen in Bezug auf Beschäftigung und Herstellung in dem jeweiligen Land.
- B. **Versammlungsfreiheit:** Anbieter müssen die Rechte von Arbeitnehmern respektieren, sich mit jeglichen Gruppen zusammenzuschließen oder nicht, wie es gemäß den jeweils anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist.
- C. **Zwangsarbeit:** Anbieter dürfen keinerlei Gefangenearbeit, Zwangsarbeit, Arbeit unter irgendeiner Form von Knechtschaft, Körperstrafen, Haft, Androhung von Gewalt oder andere Formen des Missbrauchs einsetzen. Anbieter stellen sicher, dass Ihre Angestellten und Arbeiter keiner psychologischen, verbalen, sexuellen oder körperlichen Belästigung oder irgendeiner Form von Missbrauch ausgesetzt sind und befolgen alle anwendbaren Gesetze über die Belästigung und den Missbrauch von Arbeitskräften. Anbieter dürfen keine amtlichen Identifikationsdokumente, Ausweise oder Arbeitserlaubnisse als Anstellungsbedingung zurückhalten.
- D. **Sklaverei und Menschenhandel:** Die Anwendung von Sklaverei oder Menschenhandel (einschließlich Schuldknechtschaft) durch Anbieter ist verboten.
- E. **Praktiken zur Kinderarbeit:** Anbieter müssen alle anwendbaren Gesetze zur Kinderarbeit befolgen und es ist ihnen verboten, Arbeitskräfte unter dem Mindestalter für Beschäftigungen in den entsprechenden Ländern oder dort anzustellen, wo nach den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften die Arbeit in die Schulpflicht eingreift. Ungeachtet des im entsprechenden Land gesetzlich vorgegebenen Mindestalters für Beschäftigung darf kein Anbieter eine Arbeitskraft unter 14 Jahren einstellen.
- F. **Arbeitsstunden:** Anbieter müssen sicherstellen, dass alle Arbeitskräfte, die an Orten arbeiten, an denen Artikel zur Lieferung an ARYZTA hergestellt werden, dies in Übereinstimmung mit allen anwendbaren innerstaatlichen und lokalen Gesetzen sowie herausgegebenen Industriestandards bezüglich der Zahl der Arbeitsstunden und -tage und Überstunden tun. Alle Arbeitskräfte erhalten alle sieben Tage mindestens einen freien Tag, und jegliche Überstunden sollen freiwillig sein. Soweit das lokale Recht dies erlaubt, können Arbeitskräfte an Ruhetagen freiwillig arbeiten, vorausgesetzt, dass sie binnen der folgenden sieben Tage einen freien Tag erhalten.
- G. **Vergütung:** Arbeitskräfte von Anbietern müssen anständig vergütet werden und Löhne und Nebenleistungen erhalten, die mit den anwendbaren innerstaatlichen und lokalen Gesetzen einhergehen. Dazu gehören gegebenenfalls Überstundenvergütung, Prämien sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit ohne jede Diskriminierung. Es dürfen keine disziplinarischen Lohnabzüge erfolgen.
- H. **Diskriminierungsverbot:** Anbieter dürfen bei der Einstellung oder bei der Anwendung von Anstellungspraktiken niemanden aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher Eignung, nationaler Herkunft oder anderer untersagter Grundlagen oder persönlicher Eigenschaften, die in keinem Zusammenhang mit der Arbeitsleistung stehen, diskriminieren und müssen alle anwendbaren Gesetze gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz befolgen.
- I. **Arbeitsumfeld:** Anbieter müssen für ihre Arbeitskräfte sichere und gesunde Arbeitsverhältnisse und, sofern

# ARYZTA GLOBALER VERHALTENSKODEX FÜR ANBIETER

## Januar 2014

möglich, entsprechende Lebensbedingungen schaffen. Diese umfassen zumindest Trinkwasser, hinreichende und saubere Toiletten, hinreichende Belüftung, Notausgänge, notwendige Sicherheitsausrüstung, Erste-Hilfe-Ausrüstung für Notfälle, Zugang zu medizinischer Versorgung und angemessen beleuchtete Arbeitsplätze. Anbieter müssen sicherstellen, dass alle Arbeitskräfte Mitteilungen sowie Schulungen über Notfallplanung und Sicherheit am Arbeitsplatz erhalten. Zusätzlich müssen Anbieter Systeme einbringen, die mögliche Gefahren für Sicherheit, Gesundheit und Schutz aller Angestellten verhindern, entdecken und darauf reagieren. Die Einrichtungen der Anbieter müssen gemäß den Standards der anwendbaren innerstaatlichen und lokalen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen aufgebaut und gewartet werden.

### **ABSCHNITT III - MELDEPFLICHT BEI MÖGLICHEM FEHLVERHALTEN**

Anbieter, die glauben, dass ein Angestellter von ARYZTA oder jemand, der im Auftrag von ARYZTA handelt, bezüglich eines Geschäftes mit dem jeweiligen Anbieter rechtswidrige oder sonstige unlautere Handlungen unternimmt, sollten die Angelegenheit ARYZTA mitteilen. Anbieter sollten zudem jedwede möglichen Verstöße gegen den Kodex melden. Meldungen können unter [codeofconductNA@ARYZTA.com](mailto:codeofconductNA@ARYZTA.com) erstattet werden. Durch eine aufrichtige Meldung von möglichem Fehlverhalten wird die Geschäftsbeziehung eines Anbieters mit ARYZTA nicht beeinträchtigt.

### **ABSCHNITT IV: REVISIONEN**

ARYZTA behält sich das Recht vor, zu prüfen, ob die Anbieter den Kodex einhalten. Falls ARYZTA Kenntnis davon erlangt, dass Handlungen oder Verhältnisse nicht im Einklang mit dem Kodex stehen, behält sich ARYZTA das Recht vor, Korrekturmaßnahmen einzufordern. ARYZTA behält sich das Recht vor, Vereinbarungen mit Anbietern aufzukündigen, die den Kodex nicht einhalten.

Aktualisierungen des Kodex finden Sie hier:

[http://www.labreabakery.com/supplier\\_code\\_of\\_conduct.aspx](http://www.labreabakery.com/supplier_code_of_conduct.aspx)

<http://www.spunkmeyer.com/About-Us/About-Us/>

Es liegt in der Verantwortung des Anbieters, regelmäßig die Aktualisierungen auf der Seite einzusehen. Falls nötig, wird der Kodex jährlich aktualisiert. Der aktualisierte Kodex wird jedes Jahr nach dem 1 August auf der oben genannten Seite bereitgestellt.

**Dieses Dokument erfordert eine Unterschrift durch einen leitenden Angestellten unseres Unternehmens. BITTE KREUZEN SIE BEIDE KÄSTCHEN AN UND GEBEN SIE UNTEN IHRE KONTAKTINFORMATIONEN AN:**

Ich habe dieses Grundsatzdokument gelesen und verstehe völlig dessen Richtlinien. Es liegt in der Verantwortung des Anbieters, regelmäßig die Aktualisierungen des Kodex auf der Seite einzusehen.

Ich stimme zu, angekündigte Revisionen dieses Verhaltenskodex für Anbieter in jeder Anlage zuzulassen, die ARYZTA mit Produkten oder Dienstleistungen versorgt. Diese Revisionen können durch Angestellte von ARYZTA oder durch eine externe Prüfungsgesellschaft durchgeführt werden. Anbieter tragen die Kosten sämtlicher Revisionen oder späterer Folgeprüfungen.

# ARYZTA GLOBALER VERHALTENSKODEX FÜR ANBIETER

## Januar 2014

---

Unterschrift

E-Mail-Adresse

---

Name in Druckbuchstaben

Titel

---

Firmenname(n) in Druckbuchstaben

Telefonnummer *(Landesvorwahl, Ortsvorwahl, Nummer)*

*NUR ZUM INTERNEN GEBRAUCH*

Nordamerika

Lateinamerika

Pazifikregion

Europa